



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vollfassung version 1.0 | 01.10.2026

1. Beschreibung des Unternehmens	3
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen	4 - 10
▪ Allgemeine Bestimmungen	4
▪ Angebote / Bestellungen	4 - 5
▪ Lieferungen	5 - 6
▪ Zahlungen	7
▪ Reklamations- / Serviceanfragen	7 - 8
▪ Höhere gewalt	8
▪ Schutz personenbezogener daten (DSGVO)	8 - 9
▪ Vertraulichkeit und geistiges eigentum	9
▪ Abtretungs- und übertragungsverbot	9
▪ Schlussbestimmungen	10
3. Garantiekarte	11 - 13
4. Reklamationsanmeldung Vorgensweise	14
5. Reklamationsformular	15
6. Serviceformular	16





DIESES ZEICHEN STEHT FÜR QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Wir sind ein Familienunternehmen, das im Jahr 1976 gegründet wurde. Seit unserem Bestehen setzen wir auf die Entwicklung unseres Unternehmens und die Erschließung neuer Märkte. Das Unternehmen wird mit Leidenschaft und großem Engagement geführt, und sein Hauptziel ist die Zufriedenheit der Kunden mit unseren Fenster- und Türsystemen. In unserer täglichen Arbeit konzentrieren wir uns darauf, unsere Lösungen zu verbessern und den Markt und seine Bedürfnisse aufmerksam zu beobachten.

Unser Unternehmen beschäftigt etwa 300 Mitarbeiter und unsere Produkte sind in fast allen europäischen Ländern bekannt.

PRODUKTION

Unsere Produktionseinrichtungen auf europäischem Niveau ermöglichen uns die Realisierung sowohl standardmäßiger als auch individueller Bestellungen.

Zu unserem Maschinenpark gehören Maschinen von Unternehmen wie GRAF SYNERGY oder FIMTEC.

BERATUNG UND ANGEBOT

Die Auftragsabwicklung wird in erster Linie von den Mitarbeitern der Verkaufsabteilung übernommen, die Fremdsprachen wie Deutsch und Englisch beherrschen. Die Auftragsrealisierung erfolgt unter fachkundiger Aufsicht von Technologen, die mit professioneller KLAES-Software arbeiten und damit einen höchsten Servicestandard gewährleisten.

SERWIS

Unser unschätzbarer Vorteil sind unsere eigenen, spezialisierten Serviceteams. Diese Teams umfassen erfahrene Techniker für PVC-, Aluminiumfenster und Rolläden.

TRANSPORT

Wir verfügen über eine eigene Transportflotte, die aus Lastwagen und Bussen besteht. Jeder Anhänger des Lastwagens ist mit einer Gabelstaplerrückführung für eine reibungslose Entladung ausgestattet. Unsere Logistikexperten überwachen ständig den Lieferprozess, um sicherzustellen, dass Bestellungen effizient an unsere Kunden im In- und Ausland geliefert werden.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das Unternehmen Gabit Sp. z o.o. (im Folgenden: "Hersteller") betreibt eine Wirtschaftstätigkeit, registriert unter der Nummer KRS: 0000902012 beim Bezirksgericht Gdańsk Północ in Danzig, VIII. Wirtschaftsabteilung des KRS
2. Der Hersteller produziert und verkauft PVC- und Aluminium-Fenster- und Türsysteme, Außenjalousien, Fassaden und andere Waren aus dem Handelsangebot des Herstellers. (im Folgenden: "Produkte")
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB") legen die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf von Produkten durch den Hersteller an den Kunden (inländische Unternehmer mit aktiver NIP-Nummer, ausländische Unternehmer mit aktiver USt-IdNr., inländische und ausländische Privatkunden) (im Folgenden: "Kunde") fest.
4. Die AGB sind integraler Bestandteil der vom Hersteller abgeschlossenen Kaufverträge/Bestellungen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AGB werden dem Kunden vor Vertragsabschluss in einer Weise zur Verfügung gestellt, die es ihm ermöglicht, deren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen sowie sie zu speichern und wiederzugeben, insbesondere durch elektronische Übermittlung oder durch Bereitstellung zum Download auf der Website des Herstellers www.gabit.eu/oww/oww_de.pdf

Im Falle eines Kunden, der Unternehmer ist und in einer dauerhaften Geschäftsbeziehung mit dem Hersteller steht, gilt die Annahme der AGB bei einer Bestellung auch als deren Annahme für nachfolgende Bestellungen, sofern der Hersteller den Kunden nicht über eine Änderung der AGB oder das Inkrafttreten einer neuen Fassung informiert hat.

Im Falle eines inländischen Privatkunden werden die AGB vor Vertragsabschluss in einer Weise zur Verfügung gestellt, die es dem Kunden ermöglicht, deren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die AGB dem Kunden vor Vertragsabschluss in einer den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Weise zugestellt oder zur Verfügung gestellt wurden. Der Abschluss eines weiteren Vertrags setzt voraus, dass dem Kunden die jeweils aktuelle Fassung der AGB zur Verfügung gestellt wird.

5. Vereinbarungen, die ergänzend oder abweichend von den Bestimmungen der AGB getroffen werden, haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB, wenn sie zwischen dem Hersteller und dem Kunden schriftlich verein-
6. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Über jede Änderung wird der Kunde per E-Mail oder durch Veröffentlichung der aktualisierten Version auf der Website www.gabit.eu/oww/oww_de.pdf Bestellungen, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen aufgegeben wurden, werden zu den bisherigen Bedingungen ausgeführt.

II. ANGEBOTE / BESTELLUNGEN

1. Angebote stellen kein verbindliches Verkaufsangebot dar. Sie sind lediglich ein Vorschlag, eine Bestellung für potenzielle Kunden abzugeben. Bis zum Abschluss des Vertrages ist das Angebot des Herstellers ein Kostenvoranschlag.
2. Preisangebote werden dem Kunden in PDF-Dokumenten zugesandt. Ihre Gültigkeit beträgt ab dem Zeitpunkt des Versands 14 Tage, es sei denn, in den Angeboten sind andere Gültigkeitsfristen angegeben.
3. Der Kunde kann eine Bestellung für Produkte aufgeben
 - persönlich im Firmensitz (schriftliche Bestellung)
 - per E-Mail
 - in der von Klaes erstellten Datei



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

4. Der Kunde bestätigt die Übereinstimmung des vom Hersteller angebotenen Preises mit der von ihm aufgegebenen Bestellung, indem er entweder seine Unterschrift auf der Bestellung leistet oder sie per E-Mail bestätigt.
5. Diese Bestätigungsmethoden bedeuten, dass der Kunde den Inhalt der Bestellung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat (in Bezug auf Menge, Sortiment, Abmessungen, Farben, Fenstertypen, Preise und andere Bestandteile der Bestellung) und dass er für alle Unstimmigkeiten zwischen dem vom Hersteller angebotenen Preis und dem Inhalt der Bestellung verantwortlich ist.
6. Die Bestellung sollte die Menge, die Art und die vollständige Spezifikation der bestellten Produkte enthalten.
7. Das Eigentumsrecht an den gelieferten/ausgelieferten/montierten Produkten geht mit vollständiger Zahlung des Auftragspreises auf den Kunden über.
8. Sämtliche Muster und Vorlagen, die unter anderem in Aufträgen enthalten sind, sind als Referenzmaterialien in Bezug auf Qualität und Farben zu verstehen und stellen keine Grundlage für Reklamationen dar.
9. Die Werte der Wärmedurchgangskoeffizienten (Uw, Ug) in Angeboten/Aufträgen sind Richtwerte. Um die genannten Parameter genau zu berechnen, bitten wir um Kontakt mit dem entsprechenden Vertriebsmitarbeiter.
10. Der Einbau von Fensterlüftern und die Verwendung von dekorativen Verglasungs-Elementen wie z. B. Sprossen, beeinträchtigen die thermischen und akustischen Eigenschaften des gesamten Fensters. Die in den Angeboten/Bestellungen dargestellten Bilder dienen lediglich der Veranschaulichung. Aufgrund der Darstellungstechnik und der Aufnahmebedingungen kann das tatsächliche Aussehen der in den Angeboten/Bestellungen dargestellten Produkte von dem physisch hergestellten Produkt abweichen.
12. Alle Rahmenverbreiterungen der Konstruktion (in der Produktion montiert oder lose geliefert) werden in den Angeboten/Aufträgen standardmäßig immer ohne Stahlverstärkung berechnet. Der Hersteller empfiehlt die Verwendung von Stahl für die Verbreiterung. Der Kunde ist sich der Bausituation bewusst, was ihn verpflichtet den Verkäufer über die Notwendigkeit der Verwendung von Stahl in den Verbreiterungen und deren Menge in einer bestimmten Anfrage/Bestellung zu informieren.
13. Glasleisten - die Breite/Tiefe der Glasleisten in den Konstruktionen kann optisch variieren, je nach Dicke der der Verglasung für jedes einzelne Feld.
14. Bei Bestellungen mit Montage wird der Zubehör der nicht in der Fertigung montiert ist auf der Baustelle gelassen oder nach Wunsch des Kunden an der Konstruktion montiert.
15. Das CE-Zertifikat gilt nicht für Produkte, die auf Wunsch des Kunden als Halbfertigteile hergestellt werden (z. B. Fenster ohne Glas, Rahmen ohne Flügel).
16. Technische Dokumentation, Entwürfe, Angebote, Klaes-/Logikal-Dateien sowie sämtliche dem Kunden übermittelten geschäftlichen Informationen stellen das Know-how des Herstellers dar und unterliegen einer Vertraulichkeitsklausel. Der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach deren Beendigung nicht an Dritte weiterzugeben.

III. LIEFERUNGEN

1. Der Liefertermin/Auftragslieferung wird dem Kunden per E-Mail auf der Grundlage der voraussichtlichen Produktions- und Lagerkapazität des Herstellers mitgeteilt.
2. Der vom Kunden in der Bestellung angegebene Liefertermin ist für den Hersteller nicht verbindlich.
3. Die Pünktlichkeit der Lieferungen hängt von der rechtzeitigen Lieferung der notwendigen Komponenten zur Herstellung der Produkte ab. Unvorhergesehene Umstände oder Hindernisse können eine Verlängerung des vereinbarten Liefertermins bedingen.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

4. Die Lieferbedingungen für die Produkte werden individuell für jeden Kunden festgelegt, wobei ein logistisches Minimum, d.h. ein Mindestbestellwert, festgelegt wird. Wenn eine Bestellung mit einem geringeren Wert eingereicht wird, können die Produkte zu einem anderen Zeitpunkt mit anderen Bestellungen des Kunden geliefert werden oder zu einem festgelegten Zeitpunkt gegen eine zusätzliche Gebühr. Es ist auch möglich, die Produkte persönlich am Hauptsitz des Herstellers abzuholen.
5. Teillieferungen sind nach Rücksprache mit dem Kunden gegen angemessene Zahlung zulässig.
6. Die Produkte werden auf Metall- oder Holzgestellen geliefert, die Eigentum des Herstellers bleiben. Die maximale kostenfreie Nutzungsdauer für Metallgestelle beträgt 4 Wochen ab dem Lieferdatum. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde verpflichtet, die Gestelle zurückzugeben oder zur Abholung bereitzustellen. Im Falle der Nicht-Rückgabe stellt der Hersteller eine Rechnung in Höhe von 470 EUR bis 750 EUR netto pro Stück (je nach Typ). Die Umrechnung von EUR in PLN erfolgt nach dem durchschnittlichen Wechselkurs der Narodowy Bank Polski am Tag der Rechnungsstellung. Das Nichtbereithalten der Gestelle zur Abholung gilt als Nicht-Rückgabe. Während der Nutzungsdauer der Gestelle trägt der Kunde die Verantwortung für deren Zustand.
7. Während der Nutzungsdauer der Gestelle durch den Kunden trägt der Kunde die volle Verantwortung für deren technischen Zustand sowie für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung. Im Falle einer Beschädigung behält sich der Hersteller das Recht vor, dem Kunden die Reparaturkosten oder den entsprechenden Wiederbeschaffungswert des Gestells in Rechnung zu stellen.
8. Die an Sie gelieferten Produkte sollten ordnungsgemäß gelagert werden. Die gelieferten Elemente müssen in trockenen, überdachten und belüfteten Räumen gelagert werden. Fenster und Türen sollten nicht über einen längeren Zeitraum der Witterung ausgesetzt werden. Längeres Aussetzen der in Folie verpackten und mit Schutzband überklebten Elementen über einen längeren Zeitraum der Witterung ausgesetzt sind, können Verformungen und Schäden entstehen. Außerdem sollten die Sicherheitsgurte/-bänder sofort nach der Lieferung entfernt werden.
9. Das Risiko von Schäden oder Verlust der Produkte geht auf den Kunden über, sobald die Ware an ihn ausgegeben oder an den Transporteur des Herstellers aus dem Lager ausgegeben wird. Im Falle einer Entladung, die vom Kunden durchgeführt wird, haftet dieser für zufällige Beschädigungen der Produkte.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Qualität und Quantität der Produkte abzunehmen. Offensichtliche Mängel sollten dem Hersteller so schnell wie möglich, am besten bei der Lieferung, gemeldet werden. Die Bedingung ist, dass das Produkt sich auf dem vom Hersteller gelieferten Gestell befindet. Das Produkt darf nicht montiert sein.
11. Fehler sollten dem Hersteller so schnell wie möglich gemeldet werden, jedoch spätestens 30 Tage nach Lieferung / Empfang.
12. Zusammen mit der Reklamation muss der Kunde alle notwendigen Informationen liefern, die der Hersteller benötigt, um die entstandenen Fehler zu beheben.
13. Alle Mängel / Beschädigungen an Produkten, die nach oder während des Auspackens aus der Originalverpackung des Herstellers entstehen (z.B. Gestell), sind nicht reklamationsfähig und werden als ungerechtfertigt angesehen.
14. Der Hersteller bietet die Möglichkeit, die Produkte auf der Baustelle des Kunden mit einem Gabelstapler zu entladen. Die Kosten betragen 70 Euro / Arbeitsstunde.
15. Nach der Lieferung, im Falle, dass gravierende Schäden / Mängel / Abweichungen von der Qualität der gelieferten Produkte (PVC-, Aluminium- Elementen, Jalousien, Rollläden) vom Hersteller festgestellt werden, muss er darüber informiert werden. In einem solchen Fall ist die Montage der Produkte bis Der Hersteller den Vorfall geklärt/behoben hat nicht möglich.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

IV. ZAHLUNGEN

1. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage einer Mehrwertsteuerrechnung oder einer vom Hersteller ausgestellten Proforma-Rechnung.
2. Der Hersteller ist berechtigt, Anzahlungen zu leisten.
3. Die Zahlung für Produkte und damit verbundene Dienstleistungen (Service) erfolgt per Überweisung auf das Konto des Herstellers oder in bar unter den Einschränkungen, die in Artikel 3 Absatz 3 Punkt 1 des Gesetzes über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit vom 2. Juli 2004 (GBl. von 2004, Nr. 173, Pos. 1807, geändert) vorgesehen sind.
4. Die Zahlungsfristen für einzelne Kunden werden individuell vom Hersteller festgelegt.
5. Im Falle eines Zahlungsausfalls / -verzugs des Kunden kann die Durchführung weiterer Bestellungen und Dienstleistungen ausgesetzt werden, ohne dass daraus rechtliche Konsequenzen entstehen.
6. Die Meldung von Mängeln entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, den vollen Betrag für die bestellten Produkte zu zahlen.
7. Im Falle einer Kündigung des Vertrages/Auftrags durch den Kunden ist GABIT berechtigt, dem Kunden 30 % der Auftragssumme zuzüglich der Kosten für die Vorbereitung des Auftrags zur Produktion in Rechnung zu stellen.
8. Bei Zahlungsrückständen behält sich der Hersteller das Recht vor, fällige Forderungen mit Zahlungen zu verrechnen, die für laufende oder zukünftige Aufträge geleistet wurden.
9. Bei Zahlungsverzug berechnet der Hersteller gesetzliche Verzugszinsen für Handelsgeschäfte gemäß dem Gesetz vom 8. März 2013 über Zahlungsfristen im Geschäftsverkehr. Dem unternehmerisch tätigen Kunden steht zudem ein Anspruch auf eine pauschale Entschädigung für Beitreibungskosten gemäß diesem Gesetz zu.
10. Bei Zahlungsverzug behält sich der Hersteller das Recht vor, die Ausführung des laufenden Auftrags auszusetzen oder zusätzliche Zahlungssicherheiten zu verlangen, ohne hierfür gegenüber dem Kunden schadensersatzpflichtig zu sein.
11. Sämtliche in EUR angegebenen Beträge werden in PLN zum durchschnittlichen Wechselkurs der Narodowy Bank Polski am Tag der Rechnungsstellung umgerechnet, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben

V. REKLAMATIONS- / SERVICEANFRAGEN

1. Das Beschwerdeformular ist in der Garantiekarte enthalten und auf der Website www.gabit.eu im Ordner "Zum Download" verfügbar.
2. Reklamationen sind ausschließlich über das Reklamationsformular auf der Website www.gabit.eu oder per E-Mail an service@gabit.eu einzureichen.
3. Der Hersteller verlangt eine detaillierte Beschreibung der Reklamation (Firma / Auftragsnummer / Positionsnummer / Beschreibung der gemeldeten Mängel zusammen mit Foto- und/oder Videodokumentation).
4. Bei Serviceanfragen müssen Kontaktdaten sowie die Adresse der beschädigten Ware angegeben werden.
5. Bei unbegründeten Beschwerden trägt der Kunde die Kosten für die Fehlerbehebung, alle Reparaturen, Einstellungen, Schmierungen und anderen damit verbundenen Kosten sowie mögliche Übernachtungs- und Mitarbeiterkosten.
6. Wartung und laufende Einstellungen sind nicht in den Garantieleistungen enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Wartungen und Einstellungen durchzuführen.
7. Alle Mängelanzeigen wie mechanische Schäden an PVC / ALU / Rollläden und deren Komponenten nach dem Einbau auf der Baustelle sind nicht reklamationstauglich und werden als ungerechtfertigte Beschwerden behandelt.



8. Die Garantie für die gelieferten Fenster, Türen, Rollläden sowie Fassadenelemente gilt ausschließlich im Gebiet des Landes, in das die ursprüngliche Lieferung erfolgt ist. Bei einer Ausfuhr der Ware außerhalb des Landes der ursprünglichen Lieferung erlischt die vom Hersteller gewährte Garantie vollständig. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für etwaige Mängel, Schäden oder Unregelmäßigkeiten, die nach dem Transport oder der Montage außerhalb des Landes der ursprünglichen Lieferung festgestellt werden.
Jegliche Streitigkeiten werden vor dem für den Sitz des Produzenten zuständigen Gericht entschieden.
9. Die Haftung des Herstellers für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages ist auf den Nettowert des jeweiligen Auftrags beschränkt. Der Hersteller haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Vertragsstrafen, die von Dritten auferlegt werden

VI. HÖHERE GEWALT

1. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der sich aus diesen AGB ergebenden Verpflichtungen, sofern diese auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist.
2. Unter höherer Gewalt ist ein von außen kommendes, von den Parteien unabhängiges, unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis zu verstehen, insbesondere: Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Hurrikane), Epidemien oder Pandemien, kriegerische oder terroristische Handlungen, administrative oder gesetzgeberische Entscheidungen staatlicher Behörden, landesweite Streiks sowie Unterbrechungen in den Lieferketten von Rohstoffen oder Komponenten, die durch äußere Faktoren verursacht werden.
3. Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei innerhalb von 5 Werktagen ab Eintritt des Ereignisses schriftlich (oder per E-Mail) zu informieren und dabei Art, voraussichtliche Dauer sowie die Auswirkungen auf die Vertragserfüllung anzugeben.
4. Für die Dauer der höheren Gewalt werden die Fristen für die Leistungserbringung entsprechend



BITTE ÜBERPRÜFEN SIE DIE FENSTER BEI DER LIEFERUNG



REKLAMATIONSMELDUNG DARF NUR ELEMENTE AUF DEM GABIT-GESTELL BETREFFEN



BEDINGUNG! DIE FENSTERELEMENTE DÜRFEN NICHT MONTIERT WERDEN

DOKUMENTE BITTE LESBAR UNTERSCHREIBEN



ausgesetzt. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 Tage, ist jede Partei berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Auftrags zurückzutreten, ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein, wobei das Recht auf Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen unberührt bleibt

VII. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung und der geschäftlichen Zusammenarbeit ist Gabit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, biuro@gabit.eu.
2. Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie zur Geltendmachung und Verteidigung von Ansprüchen und zur Führung geschäftlicher Korrespondenz auf Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

3. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit gespeichert und nach deren Beendigung für den sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergebenden Zeitraum (insbesondere steuerrechtliche Vorschriften - bis zu 5 Jahre) oder bis zum Ablauf etwaiger Verjährungsfristen aufbewahrt.
4. Den betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht, Beschwerde beim Präsidenten der Datenschutzbehörde einzulegen.
5. Die personenbezogenen Daten werden nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder erfolgt auf Grundlage von von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.
6. Der Kunde, der Unternehmer ist, ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und Vertreter über die Weitergabe ihrer Daten an den Hersteller sowie über die Grundsätze dieser Klausel zu informieren.

VIII. VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

1. Sämtliche dem Kunden übermittelte technische Dokumentation, Projekte, Zeichnungen, Klais-Dateien, Kalkulationsmethoden sowie Geschäftsbedingungen stellen vertrauliche geschäftliche Informationen des Herstellers dar.
2. Der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach deren Beendigung weder offenzulegen noch Dritten zugänglich zu machen.
3. Sämtliche vom Hersteller im Rahmen der Auftragsausführung entwickelten Projekte und technischen Lösungen bleiben geistiges Eigentum des Herstellers, sofern die Parteien in einem gesonderten schriftlichen Vertrag nichts anderes vereinbart haben.

IX. ABTRETUNGS- UND ÜBERTRAGUNGSVERBOT

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, die sich aus dem Vertrag / Auftrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers auf Dritte zu übertragen; andernfalls ist die Übertragung unwirksam.
2. Der Hersteller ist berechtigt, die sich aus diesen AGB ergebenden Rechte und Pflichten auf ein Unternehmen, das seine Tätigkeit übernimmt, oder auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen, wobei der Kunde hierüber mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus informiert wird.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen ergeben, werden - soweit gesetzlich zulässig - vor dem für den Sitz des Herstellers zuständigen Gericht entschieden.
Die Gabit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, gewährleistet die hohe Qualität ihrer Produkte unter Berücksichtigung, dass eine langfristige und einwandfreie Funktion der Fenster von einer ordnungsgemäßen Installation sowie regelmäßiger Wartung und ordnungsgemäßem Gebrauch abhängt.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der betreffenden Bestimmung und der Absicht der Parteien. (Salvatorische Klausel)
3. Per E-Mail versandte Mitteilungen gelten am nächsten Werktag nach ihrem Versand als zugestellt, es sei denn, der Absender erhält eine Nachricht über die Nichtzustellung
4. Die Bestimmungen dieser AGB bilden einen integralen, ergänzenden Bestandteil der GABIT-Garantiekarte, soweit sie auf das jeweilige Produkt und den abgeschlossenen Vertrag Anwendung finden.
5. Jede Fassung der AGB ist mit einer Versionsnummer gekennzeichnet. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website des Herstellers unter folgendem Direktlink verfügbar:
www.gabit.eu/oww/oww_de.pdf
6. Die für die jeweilige Bestellung geltenden AGB werden dem Kunden vor Vertragsabschluss gemäß den in diesen AGB festgelegten Grundsätzen zur Verfügung gestellt.
Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Hersteller und dem Kunden gilt das Recht der Republik Polen unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), soweit dessen Ausschluss gesetzlich zulässig ist.
Im Falle eines Kunden, der Unternehmer ist, werden sämtliche Streitigkeiten aus dem abgeschlossenen Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem von dem für den Sitz des Herstellers örtlich zuständigen Gericht entschieden.
Im Falle eines inländischen Privatkunden richtet sich die gerichtliche Zuständigkeit nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Gabit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością als Garant für die von ihr hergestellten Produkte gibt eine Garantie. Die Garantiefrist läuft ab dem Verkaufsdatum für einen Zeitraum von:
- a) im Falle einer eigenständigen Montage der Produkte durch den Kunden oder durch ein nicht autorisiertes Montageunternehmen:
 - **3 Jahre** für Fenster und Balkontüren aus PVC im System GEALAN, KÖMMERLING, SCHÜCO und ALU im System SCHÜCO, ALIPLAST i REYNAERS (betrifft Fest-, Kipp-, Drehkippfenster). In diesem Fall liegt die Dimensionierung der Tischlerei auf der Seite des Kunden.
 - alle Anpassungen, Dienstleistungen können von der Firma GABIT gegen eine Gebühr nach einem individuell festgelegten Tarif durchgeführt werden,
 - b) im Falle der Montage der Produkte durch die Firma GABIT oder durch damit verbundene Unternehmen:
 - **5 Jahre** für Fenster und Balkontüren aus PVC im System GEALAN, KÖMMERLING, SCHÜCO und ALU im System SCHÜCO, ALIPLAST i REYNAERS (betrifft Fest-, Kipp-, Drehkippfenster), Während der Garantiezeit verpflichtet sich der Hersteller, auf Wunsch des Kunden eine kostenlose komplexe Holzbearbeitung durchzuführen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt des Verkaufs,
 - **5 Jahre** auf die Dichtheit der Verglasung, die Garantie schließt sandgestrahltes und Ornamentglas aus,
 - **5 Jahre** für Fensterbeschläge,
 - **5 Jahre** für Dichtungen,
 - **2 Jahre** auf Haustüren, alle Schiebe-, Hebe-Schiebe- und Parallel-Schiebe-Kipp-Systeme auf Profilen von GEALAN, SCHÜCO, KÖMMERLING, ALIPLAST und REYNAERS (u. a. PSK, Smoovio, HST, Move, Slide), Balkontüren mit niedriger Schwelle, Elemente mit aufgeklebten Sprossen sowie lackierte Elemente.
 - **2 Jahre** für Nicht-Standard-Verbindungen (Bögen, Trapeze, Kreise, Dreiecke),
 - **2 Jahre** für Verglasungseinheiten gemäß Norm EN 1279 und den technischen Kriterien des Instituts für Glas und Keramik,
 - **2 Jahre** für Außenjalousien und Rollläden, Motoren,
 - **2 Jahre** für Zusatzausstattungen: Türschließer, Lüfter, Griffe, Schlösser, E-Öffner, Einsätze, Fensterbänke,
 - **2 Jahre** für dekorative Füllungen für Eingangstüren.
- 1.2. Alle elektrisch betriebenen Elemente, die in Verbindung mit Fenstern/Türen integriert sind, müssen auf ihre Funktionsfähigkeit, unmittelbar nach der Montage oder spätestens vor Beginn der Verputzarbeiten überprüft werden.
- 1.3. Alle elektrischen Elemente müssen gemäß den Anweisungen des Herstellers, den geltenden Normen oder den Anweisungen des Instituts für Bautechnik angeschlossen und von einem qualifizierten Elektriker durchgeführt werden.
- 1.4. Die Programmierung von Motoren und Fernbedienungen (Steuergeräten) liegt in der Verantwortung des Kunden. Auf Anfrage kann der Hersteller dem Kunden eine Bedienungs-/Programmieranleitung zur Verfügung.
- 1.5. Falls die eingebauten Rollladenelemente keinen freien Zugang, wie zum Beispiel zu der Revisionsklappe oder Führungsschienen haben, ist der Kunde verpflichtet, auf eigene Kosten einem Mitarbeiter des Herstellers den Zugang zu ermöglichen, um die Reparatur des Rollladens zu ermöglichen.
- 1.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, versteckte Stellen in den Wänden zu kennzeichnen: Heizungs-, Wasser- und Abwasserleitungen oder elektrische Kabel. Für die Nichtangabe dieser Stellen ist der Auftraggeber für eventuelle Schäden verantwortlich.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

- 1.7. PVC- und Aluminiumfenster können nur in vertikaler Position transportiert werden. Sie müssen vor eventuellem Verrutschen und direktem Kontakt mit Teilen geschützt werden, die sie beschädigen könnten. Bei Fenstern mit erhöhtem Volumen und Gewicht können Flügel und Glasscheiben für den Transport demontiert und separat, entsprechend geschützt vor Beschädigung transportiert werden. Während des Transports können sich die Beschläge verstellen. Nach der Montage der Fenster muss die korrekte Einstellung und Funktionsfähigkeit der Beschläge überprüft und gegebenenfalls eingestellt werden.
- 1.8. Innerhalb dieser Garantiezeit festgestellte Mängel werden kostenlos behoben. Über die Reparatur oder den Austausch des Produkts ohne Mängel entscheidet der Hersteller.
- 1.9. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen ist die Vorlage der Garantiekarte mit dem Kaufbeleg sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer für das gekaufte
- 1.10. Garantiereparaturen umfassen nicht die Maßnahmen, die in der Bedienungsanleitung vorgesehen sind, für deren Durchführung der Benutzer selbst verantwortlich ist und auf eigene Kosten durchführt.
- 1.11. Der Käufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten die regelmäßige Inspektion sowie die fachgerechte Reinigungs- und Wartungspflege der Kunststoff- und Aluminiumelemente gemäß den Vorgaben der Bedienungs- und Wartungsanleitung durchzuführen, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Elemente sicherzustellen.
- 1.12. Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für Kosten, die über die Kosten der Fehlerbeseitigung hinausgehen.
- 1.13. Anerkannte Mängel während der Garantiezeit werden kostenlos innerhalb von:
 - **30 Tagen** ab dem Datum der schriftlichen Meldung behoben, wenn keine strukturellen Reparaturen erforderlich sind,
 - **60 Tagen** ab dem Datum der schriftlichen Meldung behoben, wenn strukturelle Reparaturen erforderlich sind.
- 1.14. Reklamationen müssen elektronisch über eine Reklamationsanfrage mit Beschreibung des Fehlers und Kontaktinformationen eingereicht werden. Diese Anfragen sollten an **service@gabit.eu** gesendet werden.
- 1.15. Die Annahme einer Reklamation erfordert eine ausgefüllte Garantiekarte, eine bezahlte Rechnung und eine Beschreibung des Fehlers. Im Falle einer unbegründeten Reklamation trägt der Käufer die Kosten für die Fehlerbehebung, Reparatur, Einstellung, Schmierung und andere damit verbundene Kosten sowie gegebenenfalls Übernachtungskosten und Mitarbeiterkosten.
- 1.16. Die Wartung des Produkts und laufende Einstellungen sind nicht durch die Garantieleistungen abgedeckt. Der Käufer ist verpflichtet, regelmäßige Wartungs- und Einstellarbeiten durchzuführen.

2. FOLGENDE SCHÄDEN SIND VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN:

- 2.1. Mechanische, chemische Schäden sowie PVC-Produktschäden aufgrund unsachgemäßer Montage oder Handhabung durch den Benutzer.
- 2.2. Fehler, die nach der Installation unsichtbar bleiben und keinen Einfluss auf den Gebrauchswert des Produkts haben (z. B. Kratzer).
- 2.3. Schäden und Fehler aufgrund von:
 - unsachgemäßer oder nicht konformer Benutzerwartung und -pflege von PVC-Produkten,
 - unsachgemäßer oder nicht konformer Montage von PVC-Produkten,
 - unsachgemäßem Transport und Verladen,
 - eigenmächtigen Reparaturen, Änderungen oder strukturellen Veränderungen, die nicht mit dem Hersteller abgestimmt wurden.
- 2.4. Im Falle von Glas:
 - Bruch, einschließlich thermischer Glasbrüche aufgrund ungleichmäßiger Erhitzung der Glasoberfläche. Wenn Vorhänge an den Fenstern (Jalousien, Rollos, Vertikale) verwendet werden, muss das Glas vollständig oder gar nicht bedeckt sein. Teilweise Abdeckung des Glases führt zu ungleichmäßiger Erhitzung der Glasoberfläche, was zu thermischen Glasbrüchen führt,



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

- Absplitterungen,
 - Kratzer auf der äußeren Oberfläche,
 - Flecken, die durch chemische Mittel oder Wärmeeinwirkungen wie Funken verursacht werden,
 - Beschlagen der Fensterscheiben auf der Innenseite oder Außenseite aufgrund von schlechter Belüftung oder atmosphärischen Bedingungen,
 - optische Phänomene, die als "Newton-Ringe" (Regenbogeneffekt) bezeichnet werden, die Eigenschaften von Floatglas sind.
 - Manuell verursachte Erschütterungen und Vibrationen oder Wind können vorübergehendes Klopfen in den Scheibenzwischenräumen von Isolierglasrahmen verursachen,
 - Geringfügige Abweichungen der Form der Scheibensprossen von der vertikalen und horizontalen Achse aufgrund von Temperaturanstieg und der daraus resultierenden Längenveränderung.
 - Bei aufgeklebten Scheibensprossen sind Dehnungsfugen von bis zu 0,5 mm aufgrund der vertikalen Dehnbarkeit der Sprosse zulässig. Die Sprossen dürfen die Dichtungen an den Scheiben nicht berühren.
 - Thermischer Spannungsriss, der durch Temperaturunterschiede auf den Scheiben verursacht wird. Dies kann durch ungleichmäßiges Erhitzen, Verschattung oder Abdeckung der Scheibe verursacht werden.
- 2.5. Beschläge im Falle von:
- Beschädigung durch Verschmutzung (z. B. Putz, Mörtel),
 - Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung,
 - Schäden aufgrund von Fehljustierungen (der Käufer führt die Justierung der Beschläge selbst durch),
 - fehlender regelmäßiger Schmierung gemäß Bedienungsanleitung und Verwendung.
- 2.6. Schutzfolien auf PVC-Produkten sollten erst nach Abschluss aller Maler- und Putzarbeiten, spätestens jedoch 20 Tage nach der Auslieferung entfernt werden
- III. Eine Verzögerung bei der Abwicklung von Reklamationen tritt nicht auf, wenn der Hersteller den Käufer innerhalb der vereinbarten Frist zwecks Abwicklung der Reklamation aufsucht und diese aus Gründen, die beim Benutzer liegen, nicht ausführen kann. In diesem Fall wird die Frist zur Abwicklung der Reklamation um den Zeitraum der Verzögerung verlängert. Wenn der Käufer zweimal die Reparatur verweigert, gilt dies als Verzicht auf Garantieansprüche.
- IV. Die Garantie erlischt nach Ablauf der in Punkt 1.1 genannten Fristen.

Die Garantiekarte ist eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen -

zum Download auf der Website www.gabit.eu/oww/oww_de.pdf



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

BESCHWERDEN / SERVICEANFRAGEN

Reklamationsformular - alle Anzeigen sind auf dem Reklamationsformular an die folgende Adresse zu senden: **service@gabit.eu**

Ein korrekt ausgefülltes Formular enthält:

- Unternehmen, das die Reklamation einreicht
- Auftragsnummer und Kommission
- Positionsnummer
- Beschreibung des Problems / Mangels
- mindestens 2 Fotos - von der gesamten Konstruktion mit der GABIT-Gestellnummer und eine Nahaufnahme des Mangels
- Im Falle des GABIT-Kundendienstes ist es notwendig, eine Telefonnummer und eine Adresse des Endkunden anzugeben
- GABIT Service erledigt nur die im Formular beschriebenen Mängel

Jegliche Mängel /mechanische Beschädigungen an PVC/ALU-Elementen, Rollläden und deren Zubehör nach oder während des Auspackens, Umpackens vom GABIT-Gestell oder am Gebäudemontierten Elementen können nicht reklamiert werden und werden als unberechtigte Reklamationen betrachtet.

Visuelle Bewertung der Verglasung:

- Abstand von drei Metern von der Glasfläche halten
- Beobachtung des Glases von innen nach außen durchführen
- der Beobachtungswinkel -möglichst gerade in Bezug auf die Glasoberfläche
- während der Beobachtung dürfen die Mängel nicht auf dem Glas markiert werden
- darf nicht unter ungünstigen Lichtverhältnissen durchgeführt werden (z. B. bei bedecktem Himmel)

Bei einer Reklamation der Verglasung muss der Fehler ausgemessen oder ein Gegenstand als Referenz angebracht werden, um die Größe des Fehlers auf dem Glas zu bestimmen.

Kratzer oder Beschädigungen an der Glasoberfläche müssen bei der Lieferung gemeldet werden und gelten als sichtbarer Mangel.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de

Bestellungsnummer:	
Kommision:	
Positionsnummer:	

	Kundendienst	Reklamation
LEISTUNGSSORT:		
Name:		
Straße:		
Ort:		
Telefon:		

BEANSTANDUNGSGRUND:	
UNTERLAGEN:	

angelegt von:

am:

[illegible]